

BAUPUBLIKATION

Es sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die Pläne können im Rathaus, Gemeindebauamt, eingesehen werden.

Wer ein unmittelbares, durch das öffentliche Recht geschütztes Interesse hat, kann gegen die Bauvorhaben innert 20 Tagen öffentlich-rechtliche Einsprache erheben.

Privatrechtliche Einsprachen werden auf den Zivilweg verwiesen.

Bauherr	Bauprojekt	Tag der Publikation im Amtsblatt der Landschaft Davos	Endtermin für öffentlich-rechtliche Einsprache
Christa Schuler Ritterhausstrasse 12B 8608 Bubikon	Sitzplatzverglasung an Geb. Assek. Nr. 174 auf Parz. Nr. 667, Horlaubenstrasse 1a, 7260 Davos Dorf	24. April 2019	14. Mai 2019
STWEG auf der Bünda 3A Mühlestrasse 3A 7260 Davos Dorf	Teilverglasung Windfang Hauseingang an Geb. Assek. Nr. 83A auf Parz. Nr. 6611, Mühlestrasse 3A, 7260 Davos Dorf		
Rolf Kessler Höhwaldstrasse 13 7265 Davos Wolfgang	Anbau Gartengeräteschopf an Geb. Assek. Nr. 443F auf Parz. Nr. 5540, Höhwaldstrasse 13, 7265 Davos Wolfgang		

Gemäss Artikel 146 ff ‚Baubewilligungsverfahren‘ des Baugesetzes der Gemeinde Davos erlässt die Baubehörde **nach Ablauf der Einsprachefrist** den Baubescheid. Der Baubescheid wird dem Gesuchsteller und allfälligen Einsprechern schriftlich mitgeteilt.

Davos, 24. April 2019

Bausekretariat Davos